

Frau  
Regierungsrätin Carmen Walker Späh  
Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich  
Neumühlequai 10  
8090 Zürich

Zürich, 21. November 2022

## **Verordnung über den Personentransport mit Taxis und Limousinen (PTLV) – Neuerlass; Stellungnahme der Zürcher Handelskammer**

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin Walker Späh, sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 1. September 2022 wurden interessierte Kreise dazu eingeladen, sich zum Neuerlass der Verordnung über den Personentransport mit Taxis und Limousinen (PTLV) zu äussern. Die Zürcher Handelskammer (ZHK) vertritt als Wirtschaftsorganisation die Interessen von über 1'100 Unternehmen am Wirtschaftsstandort Zürich und setzt sich für eine wettbewerbsgesteuerte Marktwirtschaft mit möglichst günstigen Rahmenbedingungen ein. Wir erlauben uns deshalb, zur vorliegenden Vernehmlassung Stellung zu nehmen.

### **Position der ZHK**

*Die kantonale Volksabstimmung vom 9. Februar 2020 zum Taxi- und Limousinengesetz brachte eine unnötige rechtliche Ausdehnung auf Limousinenservices. Dies, obwohl das Nutzungsverhalten der Konsumentinnen und Konsumenten klar aufzeigt, dass sich moderne und digitale Transportdienstleistungen an zunehmender Beliebtheit erfreuen. Obschon diesem Aspekt im Gesetz nicht genügend Rechnung getragen wird, nimmt die ZHK zur Kenntnis, dass die Bevölkerung der Vorlage zugestimmt hat. Positiv sieht die ZHK den Übergang der Vollzugsaufgaben von den Gemeinden hin zum Kanton sowie dass auf Höchsttarife und die Schaffung einer ständigen Kommission für das Taxi- und Limousinengewerbe verzichtet wird.*

### **Zur Begründung**

Der Zürcher Regierungsrat hält im Vorentwurf zum erläuternden Bericht klar fest, dass der Kanton Zürich als bedeutender Wirtschafts- und Tourismusstandort ein grosses Interesse an qualitativ hochwertigen Taxidiensten hat. Diese Ansicht teilt die Zürcher Handelskammer. Allerdings enthält die Verordnung einige Stolpersteine hinsichtlich der Erreichung dieses Ziels.

Lobenswert ist indes die zukünftig kantonale Regelung des Taxi- und Limousinenwesens. Die ZHK begrüsst die Auflösung des Flickenteppichs an unterschiedlichen Regelungen und ver spricht sich einen intensiveren Wettbewerb mit positiven Auswirkungen auf die Preisgestaltung und Dienstleistungsqualität. Ebenfalls erfreulich ist die Erkenntnis des Regierungsrats, dass

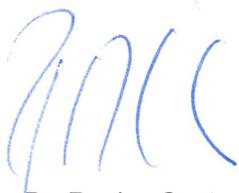
Höchsttarife einen unzulässigen Eingriff in die Wirtschaftsfreiheit darstellen. Die ZHK hat hier bereits mehrfach von den möglichen Auswirkungen gewarnt. Das aktuell herrschende Überangebot am Taximarkt kommt den Konsumentinnen und Konsumenten über tiefe Preise zugute. Aus Effizienzgründen ist der Verzicht auf Schaffung einer ständigen Taxi- und Limousinenkommission erfreulich. Hingegen erachten wir es als zentral, dass ein informeller Austausch zwischen den Gewerbetreibenden, den Verbänden und der kantonalen Verwaltung für die zukünftige Evaluation und Verbesserung der Gesetzgebung stattfindet.

Die ZHK fordert hinsichtlich der Schaffung einer neuen kantonalen Vollzugsstelle eine stellenneutrale Umsetzung. Die Abläufe mit den Behörden sind – wie angedacht – möglichst einfach und digital zu gestalten. Die geplante Plattform zur digitalen Geschäftsabwicklung soll nicht vom Kanton selbst, sondern durch private Unternehmen bereitgestellt werden. Dieses Credo gilt auch für alle weiteren technischen Entwicklungen.

Die geplante Betriebsvorschrift hinsichtlich einer Plakettierungspflicht wird für den Kanton Zürich in erster Linie Bürokratie schaffen. Diese Vorschrift wirkt in der Ära von Shared Economy aus der Zeit gefallen. Die ZHK ist überzeugt, dass Qualität nicht über gesetzliche Vorschriften erreicht werden kann. Konsumentinnen und Konsumenten, die ihre Fahrten via Internet oder App bestellen, können sich dank digitaler Methoden beispielsweise über den Zustand des Fahrzeuges oder die Sprachkenntnisse des Fahrers informieren. Ebenso absurd sind die Anforderungen für entsprechende Ortskenntnisse – gerade in Zeiten von Navigationssystemen. Die Betriebsvorschriften sind deshalb regelmässig auf ihre Sinnhaftigkeit zu überprüfen und – falls nötig – entsprechende Gesetzesanpassungen vorzunehmen. Diese Forderung gewinnt hinsichtlich der langen Laufzeit des Gesetzes von 15 Jahren zusätzlich an Gewicht.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse  
**Zürcher Handelskammer**



Dr. Regine Sauter  
Direktorin



Sven Marti  
Wirtschaftspolitiker